Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 3

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berbandswesen.

Züricher Bauarbeiter. Mit bem 10. April ift die Bewegung der Bauarbeiter in ein neues. Stadium getreten. Die Kündigungsfrist der Schreiner ist abgelaufen und hat diesen Morgen die Arbeitseinstellung von etwa 600 bis 650 Arbeiter begonnen. Freilich ist auch noch eine Anzahl in den Werkstätten geblieben. Die Schreinermeister scheinen bes Beschlusses an die Meister beauftragt. Im fernern erklärt sich die Versammlung solidarisch mit den streitenden Malern und Schreinern und verspricht moralische und materielle Unterstützung. Sie beschließt daher eine wöchentliche Steuer von 50 Cts. für Verheiratete und 1 Fr. für die Ledigen zur Unterstützung der Streikenden.

Streiksunden. Das Bezirksgericht 3 ürich hat vier

Mufterzeichnung.



Schrank. Ausgeführt von J. Dätwhler in Oftringen.

ben Kampf ebenfalls mit aller Energie aufnehmen zu wollen. Der Malerstreif bauert noch fort; boch follen in letter Zeit in verschiedenen Werkstätten Hülfsarbeiter eingestreten sein.

Die Zimmerlente haben in der am Samstag abend im Kasino Außersihl stattgehabten, allgemeinen Zimmersarbeiterversammlung den Streit abgelehnt und sich auf die Angebote der Meister eingelassen. Der Beschluß, welcher gefaßt wurde, lautet: Die heutige Bersammlung der Zimmersleute hält an ihren Forderungen, neunstündige Arbeitszeit und 60 Cts. Minimallohn, im Prinzip sest; erachtet aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für gegeben, denselben durch einen Streik die nötige Nachachtung zu geben. Sie nimmt daher den von den Meistern gebotenen Stundenlohn von 50 Cts. an und wird der Vorstand mit der Mitteilung

streikende Schreiner, welche einen Meister und seine arbeitenden Gehülfen bedrohten und Sachen beschäbigten, zu 4 bis 14 Tagen Gefangenschaft verurteilt. Der Hauptschuldige, Schreinersgehülfe Rommel, wurde überdies auf 2 Jahre des Landes verwiesen.

Elektrotednische Rundschau.

Clektrische Kraftübertragung. Der Große Stadtrat von Biel genehmigte einen Vertrag mit der Firma Blösch, Schwab u. Cie. in Bözingen, wonach diese der Gemeinde Viel eine elektrische Betriebskraft von 90 Pferdekräften, resp. 65 Pferdekräften am Meßapparat, zum Preise von 5 Rap. per Pferdekraftstunde abgibt zum Betrieb von Motoren der Kleininduskrie. Gleichzeitig verpflichtet sich die genannte Firma, bei Bedarf fernere 100 Pferdekräfte zu liesern. Die